

### ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

#### 1.1. Produktkennzeichnung

|             |                             |
|-------------|-----------------------------|
| Produktform | : Gemisch                   |
| Produktname | : WAREA PU FLOOR RC Comp. B |
| Produktcode | : 320-2-3-B-WAREA           |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Hauptverwendungskategorie           | : Industrielle Verwendung  |
| Industrielle/gewerbliche Verwendung | : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch |
| Verwendung des Stoffes/Gemischs     | : Zweikomponenten-Polyurethanfarbe für Industrieböden                |

##### 1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

|                        |  |
|------------------------|--|
| Nutzungsbeschränkungen | : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen. |
|------------------------|--|

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH  
ANNAGASSE 8, 1010 WIEN  
T: +43 664 / 92 89 043  
E: office@warea.at

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar  
Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

##### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                     |   |
|---------------------|---|
| Sicherheitshinweise | (CLP): P402+P404 - Trocken lagern. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.<br>P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften. |
|---------------------|---|

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

#### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die nach den Kriterien von Anhang II Abschnitt 3.2 der REACH-Verordnung anzugeben sind.

# WAREA PU FLOOR RC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|  |   |
|--|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:         | Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen: | Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:  | Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: | Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken: | Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen  |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Symptome/Auswirkungen | : Es ist nicht zu erwarten, dass sie unter den erwarteten Bedingungen des normalen Gebrauchs eine signifikante Gefahr darstellen. |
|-----------------------|---|

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignetes Löschmittel  | : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.                      |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Anweisung zur Brandbekämpfung:      | Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden. |
| Schutz während der Brandbekämpfung: | Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.   |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

##### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

|                  |                                      |
|------------------|--------------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | : Evakuieren Sie unnötiges Personal. |
|------------------|--------------------------------------|

##### 6.1.2. Für Notfallhelfer

|                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus. |
| Notfallmaßnahmen | : Lüften Sie den Bereich.  |

#### 6.2 . Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

#### 6.3 . Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                        |  |
|------------------------|--|
| Methoden zur Reinigung | : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten. |
|------------------------|--|

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

# WAREA PU FLOOR RC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern.

#### 7.2. Bedingungen für eine Sicher Lagerung, einschließlich etwaiger Unvereinbarkeiten

Lagerungshinweise : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird.  
Inkompatible Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.  
Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

#### 7.3. Spezifische Endverwendung (en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Kontrollparameter

##### 8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

###### Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

###### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

###### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Handschutz :

Tragen Sie Schutzhandschuhe .

###### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz :

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen .

###### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# WAREA PU FLOOR RC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

#### Weitere Angaben:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |  |
|---|--|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssigkeit                                    |
| Aussehen  | : Viskose Flüssigkeit.                           |
| Farbe   | : Farblos. Grau. Grün.                           |
| Geruch  | : geruchlos.                                     |
| Geruchsschwelle                                   | : Keine Daten verfügbar                          |
| pH-Wert   | : Nicht anwendbar                                |
| Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)         | : Keine Daten                                    |
| Schmelzpunkt                                      | : Keine Daten                                    |
| Gefrierpunkt                                      | : Keine Daten verfügbar                          |
| Siedepunkt  | : Keine Daten verfügbar                          |
| Flammpunkt  | : > 200 °C                                       |
| Selbstzündungstemperatur                          | : Keine Daten verfügbar                          |
| Zersetzungstemperatur                             | : Keine Daten verfügbar                          |
| Entflammbarkeit (fest, gasförmig)                 | : Nicht brennbar.                                |
| Dampfdruck  | : Keine Daten verfügbar                          |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Keine Daten verfügbar                          |
| Relative Dichte                                   | : Keine Daten verfügbar                          |
| Dichte  | : 1,2 – 1,25 g/cm <sup>3</sup>                   |
| Löslichkeit                                       | : Keine Daten verfügbar                          |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten                                    |
| verfügbar Viskosität, kinematisch                 | : > 20,5 mm <sup>2</sup> /s                      |
| Viskosität, dynamisch                             | : Keine Daten verfügbar                          |
| Explosive Eigenschaften                           | : Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.  |
| Oxidierende Eigenschaften                         | : Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend. |
| Explosionsgrenzen                                 | : Keine Daten verfügbar                          |

### 9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 0 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs - und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch.

# WAREA PU FLOOR RC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Informationen über Toxikologische Wirkungen

|   |   |
|---|---|
| Akute Toxizität (oral)                      | : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (dermal)                    | : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ):                | Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)   |
| Ätzwirkung / Reizung der Haut               | : Nicht klassifiziert<br>pH-Wert: Nicht anwendbar   |
| Zusätzliche Informationen                   | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt              |
| Schwere Augenschäden/-reizungen:            | Nicht klassifiziert<br>pH-Wert: Nicht anwendbar   |
| Zusätzliche Informationen                   | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt              |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | : Nicht klassifiziert   |
| Zusätzliche Informationen                   | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt              |
| Keimzellmutagenität:                        | Nicht klassifiziert   |
| Zusätzliche Informationen                   | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt              |
| Karzinogenität                              | : Nicht klassifiziert   |
| Zusätzliche Informationen                   | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt              |
| Reproduktionstoxizität                      | : Nicht klassifiziert   |
| Zusätzliche Informationen                   | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt              |
| STOT-Einzelexposition                       | : Nicht klassifiziert   |
| Zusätzliche Informationen                   | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt              |
| STOT-wiederholte Exposition                 | : Nicht klassifiziert   |
| Zusätzliche Informationen                   | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt              |
| Aspirationsgefahr                           | : Nicht klassifiziert   |
| Zusätzliche Informationen                   | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt              |

#### WAREA PU FLOOR RC Comp. B

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| Viskosität, Kinematik | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s |
|-----------------------|---------------------------|

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

### ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

#### 12.1. Toxizität

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristig (akut)      | : Nicht klassifiziert |
| Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) | : Nicht klassifiziert |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### WAREA PU FLOOR RC Comp. B

|                             |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Daten verfügbar . |
|-----------------------------|-------------------------|

#### 12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

##### WAREA PU FLOOR RC Comp. B

|                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| Bioakkumulatives Potenzial | Keine Daten verfügbar . |
|----------------------------|-------------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# WAREA PU FLOOR RC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen : Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen  
Vorschriften. Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Code des Europäischen Abfallverzeichnisses : 08 04 10 - andere als die unter 08 04 09 genannten Kleb - und Dichtstoffe

## ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht zutreffend  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht zutreffend  
UN-Nr. (IATA) : Nicht zutreffend  
UN-Nr. (ADN) : Nicht zutreffend  
UN-Nr. (RID) : Nicht zutreffend

### 14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR) : Nicht zutreffend  
Korrekter Versandname (IMDG) : Nicht zutreffend  
Korrekter Versandname (IATA) : Nicht zutreffend  
Korrekter Versandname (ADN) : Nicht zutreffend  
Korrekter Versandname (RID) : Nicht zutreffend

### 14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

**ADR**  
Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht zutreffend

**IMDG**  
Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht zutreffend

**IATA**  
Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht zutreffend

**ADN**  
Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

**LOS**  
Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): Nicht zutreffend  
Verpackungsgruppe (IMDG): Nicht zutreffend  
Verpackungsgruppe (IATA): Nicht zutreffend  
Verpackungsgruppe (ADN): Nicht zutreffend  
Verpackungsgruppe (RID): Nicht zutreffend

### 14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

# WAREA PU FLOOR RC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

#### Landverkehr

Nicht zutreffend

#### Transport auf dem Seeweg

Nicht zutreffend

#### Luftverkehr

Nicht zutreffend

#### Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

#### Schienerverkehr

Nicht zutreffend

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

##### REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

##### PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

##### POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

##### Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

##### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

##### Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

##### Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

# WAREA PU FLOOR RC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Leicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).  
Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

### Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed  
SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen –  
Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

### Switzerland

Storage class (LK) : LK 10/12 - Liquids

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltafordernungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

